Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

25.9.1874 (No. 223)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 223. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Freitag, 25. September | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Abonnements-Einladung

Für das vierte Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst **rechtzeitig** zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Bad. Beobachter an.

Deutschland.

** **Karlsruhe.** Die Wiener „Presse" bringt eine Nachricht, die uns trotz „der Vertrauen verdienenden Seite", von welcher sie kommen soll, völlig unglaubwürdig erscheint. Allein da dieselbe einmal den Weg durch die Presse überhaupt angetreten hat, so wollen wir sie als ein Curiosum unsern Lesern mittheilen:

„Auf einem nicht gewöhnlichen Wege, aber von Vertrauen verdienender Seite geht uns die folgende Nachricht zu, die, wenn sie bestätigt wird, den besten Beweis liefert, daß der deutsche Kaiser entfernt nicht von den ihm seitens der Ultramontanen beigelegten Gefühlen des Hasses gegen den heiligen Vater beseelt ist. Man will nämlich im italienischen Ministerium des Aeußern wissen, daß Kaiser Wilhelm vor mehreren Monaten im Vatican habe anfragen lassen, ob er im Falle eines Besuches in Rom auf eine freundliche Aufnahme rechnen könne, wenn er, wie er wünsche, dem Papste einen Besuch abstatten würde. Die Antwort habe ganz zustimmend in der Weise gelautet, daß der Papst mit großer Freude den Kaiser empfangen werde, obwohl er bedauere, daß seine Lage ihm es nicht gestatte, den Kaiser mit dem desselben würdigen Glanze und Ehren zu empfangen, wie einst sein Vorgänger den Kaiser Nikolaus empfangen habe. Zugleich sei in der päpstlichen Antwort eine Empfehlung der polnischen Katholiken in den Schutz des Kaisers enthalten gewesen."

— — Die Officiösen sind begreiflicherweise wenig erbaut über den Brief des Zaren an Don Carlos. Seine Existenz abzuleugnen, geht nicht an; daher suchen sie die Bedeutung desselben abzuschwächen. Derselbe enthält bloß den Ausdruck der persönlichen Gefühle und Sympathien des Selbstherrschers aller Reussen für den „Zaunkönig" in den spanischen Bergen; für die staatlichen Verhältnisse und Beziehungen ist er aber völlig unerheblich. So wird mit bittersauerer Miene verkündet. Würde auch eine solche Deutung für den Herrscher eines constitutionellen Staates nicht ohne wirkliche oder scheinbare Berechtigung sich geltend machen lassen, so muß dieselbe dagegen Angesichts des absoluten Monarchen an der Newa als völlig verunglückt erscheinen. Man wird sich also dazu veranlaßt sehen, auch diese allerdings bittere Pille verschlucken zu müssen.

§ **Thiengen,** 22. Sept. Seit mehreren Tagen wird fortwährend, Tag und Nacht, die hiesige römisch-katholische Pfarrkirche durch Gensdarmen und Altkatholiken bewacht. Dadurch soll wohl verhindert werden, daß kirchliche Gegenstände daraus entfernt werden, vielleicht gar, daß Einer die Orgel fortnehme wie in Heidelberg. Dieses Wachehalten ist durchaus unnöthig; die Stiftungscommission ist ja verantwortlich für alle Gegenstände, die im Inventar genau verzeichnet sind; außerdem ist noch der Meßner dafür haftbar, welcher bei seiner Anstellung 1000 fl. Caution erlegen mußte. Wozu also das Bewachen?

+ **Aus dem Klettgau.** Bald nach der großen Versammlung römisch-katholischer Männer in Thiengen wurde der Beschluß gefaßt, im Laufe des Spätjahrs noch einige kleinere Versammlungen, mehr localer Natur, zu veranstalten, um das, was in Thiengen wegen der großen Volksmenge und wegen des Treibens der Liberalen nicht möglich war, zu erreichen, nämlich einander frisch und frei in Aug' und Herz zu schauen, die Bruderhand zu reichen und Freundschaftsbund zu schließen; denn obgleich die letzten Reichstagswahlen in den Aemtern Waldshut und Säckingen vorherrschend ultramontan ausgefallen, „der Rhein schwarz wie die Nacht oder wie ein Tintenfaß wurde" — wie man damals lesen konnte, so kennen die Ultramontanen sich gegenseitig doch nicht recht und haben, wie man zu sagen pflegt, zu wenig Fühlung. Diesem Uebelstand soll durch kleinere Versammlungen abgeholfen werden.

Nachdem eine solche am Feste Mariä Himmelfahrt in Bergöschingen, Pfarrei Hohenthengen, abgehalten wurde, wo Herr Hofrath Dr. v. Buß als Hauptredner auftrat, wurde eine zweite auf Sonntag den 20. Sept. nach Geißlingen, Pfarrei Grießen, anberaumt. Unsere obgenannte Absicht wurde aber am schönen Tag von Geißlingen nur theilweise erreicht; denn diese Versammlung war keine von den kleinern, sondern reihte sich als eine größere an die von Thiengen würdig an. Als sie zur festgesetzten Zeit, Nachmittags 2 Uhr, beginnen sollte, waren der geräumige Speise-, der noch größere Tanzsaal und drei weitere Gastzimmer, Gänge und Treppen des Gasthauses zum Rebstock dicht besetzt, Viele vor dem Haus, noch Manche auf dem Wege, z. B. der kath. Männerverein von Thiengen. Die Zahl der Anwesenden betrug eher über als unter 1000, nach dem Urtheil Mehrerer, die sich Mühe gaben, annähernd zu zählen. Daher mußte die Versammlung, gegen den Wunsch und Willen der Redner, im Freien abgehalten werden, wenn nicht die Hälfte der Anwesenden leer ausgehen sollte. Die amtliche Erlaubniß dazu war glücklicher Weise eben angekommen. So wurde dann die Versammlung 1/4 nach 2 Uhr durch den Pfarrer von Grießen und Geißlingen mit einer kurzen Begrüßung und entsprechender Einleitung eröffnet.

Als erster Redner trat auf Hr. Pfrv. Gutmann von Gottmadingen, von Thiengen her rühmlichst bekannt. Derselbe behandelte den sog. Liberalismus, der die Kinderschuhe ausgetreten und seinem Vater, dem wahren Liberalismus entlaufen, mit einer logischen Schärfe, Gewandtheit und Allseitigkeit, wie wir es bisher nie gehört und gelesen. Er zeigte klar und deutlich, für Jedermann verständlich, zu welchen Consequenzen in religiöser, politischer und socialer Beziehung dieser Liberalismus vermöge seines Principes führen müsse, theilweise schon geführt habe. Es ist nicht nöthig auf diese junge Kraft aufmerksam zu machen, Hr. Gutmann wird die Aufmerksamkeit schon auf sich ziehen. Audiant Hebræi!

Nachdem der erste Redner seinen ungemein aufmerksamen Zuhörern fast zu früh geschlossen, trat sogleich als zweiter Redner Herr Caplan Werber von Radolfzell auf. Seiner bekannten Redegewandheit, seinem Humor und Witz war es sogleich gelungen, die gleiche ungetheilte Aufmerksamkeit des Publikums zu erlangen. Redner hatte eigentlich zwei Themate zu behandeln: Vereinswesen und die Presse, weil der dritte Redner, der erwartet wurde, Hr. Stiftungsverwalter Edelmann von Constanz in Rast-Sauldorf tagte. Herr Werber wußte beide Themate, Vereinswesen und Presse, auf originelle, nur ihm eigene und eigenthümliche, dem Volk durchaus faßbare und zusagende Weise zu behandeln und zu einem schönen abgerundeten Ganzen zu verbinden. Gegen Schluß seines Vortrags kam er auf die ausschlaggebende, den Ultramontanen eigene Zähigkeit und unerschütterliche unverdrossene Ausdauer zu sprechen, empfahl seinen Zuhörern diese ultra-

Verschiedenes.

— Das Dunkel in einer tragischen Geschichte, die vor mehreren Monaten in Berlin spielte, hat jetzt im Laufe der angestellten Criminal-Untersuchung sich zu lichten begonnen. Die Trib. berichtet darüber: „Am 8. Juni d. J. war in dem hiesigen Hotel zum Rheinischen Hof eine auffallend schöne Dame in Begleitung eines zweijährigen Kindes abgestiegen. Sie hatte sich in das Fremdenbuch unter dem Namen einer Frau Abich aus Hamburg eingetragen und den Kellner beauftragt, sie am andern Morgen um 8 Uhr zu wecken, da sie dann weiter zu reisen beabsichtige. Als der Kellner dieser Weisung nachkommen wollte, fand er die Thür des Zimmers verschlossen, und trotz wiederholten Klopfens wurde nicht geöffnet. Als zwei Stunden vergangen waren, und im Innern des Zimmers trotz allen Rufens und Pochens sich nichts regte, ließ der Wirth die Thür gewaltsam öffnen. Den Eintretenden bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Das Zimmer war mit Kohlendunst angefüllt; im Bette lag Frau Abich bewußtlos und mit dem Tode ringend; in ihren Armen lag die Leiche ihres zweijährigen Kindes. Auf einem Stuhle vor dem Bette wurde eine Kohlenschaufel, auf welcher ausgebrannte Holzkohlen lagen, gefunden. Dem sofort herbeigerufenen Arzte gelang es nach großer Mühe, die Mutter wieder zum Bewußtsein zurückzubringen. Auf seine Frage: „Wissen Sie denn, daß Ihr Kind todt ist?" erwiederte sie mit thränenerstickter Stimme: „Was, mein Kind ist todt?" Die Unglückliche wurde nach der Charité geschafft und ihr Zustand war lange Zeit ein derartiger, daß man für ihr Leben fürchtete. Sie war wieder in ihre Bewußtlosigkeit zurückgefallen und an eine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter war nicht zu denken. Nachdem ihr Zustand sich etwas gebessert hatte, nahm man eine Photographie von ihr auf, die man nach allen Himmelsrichtungen sandte, um zu erfahren, wer die Unglückliche sei. Vergebens, keine Behörde konnte darüber Auskunft ertheilen. Da wurde vor kurzer Zeit bei der Durchsicht ihrer Sachen ein Stück Zeitungspapier gefunden, das von einer Bremer Zeitung herrührte. Dies führte auf die Vermuthung, daß die Unglückliche aus Bremen sei. Man fragte bei der dortigen Behörde unter Uebersendung der Photographie an, und die angeführten Nachforschungen führten zu einem Resultat. Die angebliche Frau Abich war eine Nähterin Namens Elise Kroh aus Niederursel bei Frankfurt a. M. Sie hatte längere Zeit bei einer Frau Abich in Bremen gewohnt und ein Liebesverhältniß mit einem Ingenieur unterhalten. Als dieser versetzt wurde, war sie nach Leipzig gereist, das sie im Juni wieder verließ. Sie war unzweifelhaft in der Absicht hierhergekommen, sich und ihr Kind zu tödten. Sie hat jetzt den selbstverschuldeten Tod ihres Kindes zu beklagen und sieht dazu einer Anklage wegen Mordes entgegen."

— Aus dem Leben Fritz Reuters erzählt der B. B.-C. nachstehende Anekdote: Es war zu einer Zeit, in welcher der mecklenburgische Dichter eben anfing, einen Namen auch über die Gränzen des Obotritenlandes hinaus zu erlangen. Hinstorff, der Verleger seines ersten Werkes, hatte mit diesem ein recht gutes Geschäft gemacht, aber von einem guten Geschäft bis zu dem reichen Verlagsbuchhändler von heute war noch ein himmelweiter Schritt. Reuter aber war eben im Begriff, seinen Schulden, mit denen er bis dahin nicht eben allzu kärglich gesegnet war, Valet zu sagen; freilich reichte, um dies ganz zu können, der Ertrag seines Erstlingswerkes nicht aus und ein fataler Rest von 800 Thlr. war als Andenken zurückgeblieben. Er machte daher Hinstorff einen kurzen und bündigen Vorschlag: „Hör' mal, mien Jung," meinte Reuter, „betahl miene Schullen. 't sünd an achthunnert Dahler. Un giv mi noch söshunnert Dahler dat Joar. Ick schriew Di davör en Book, een Joar wie dat annere eenen Band." „Jeja, Jeja, Jeja", meinte Hinstorff, „wo sall ick dat dohn! Wo sall dat wer'n! Ick hew mien Fru un Kinner und kein Geld . . ." Kurz, der Vorschlag, für achthundert und ein Jahrgehalt von sechshundert Thalern alljährlich einen Band Reuter zu bekommen, wurde — zum Heile des Dichters — nicht acceptirt. Und kaum zehn Jahre später? Im Jahre 1868 zahlte Hinstorff an Reuter 17,000 Thaler Verlagsgeld und Tantieme, und das Durchschnittseinkommen, das der Dichter von seinem Verleger bezog, betrug ungefähr 10,000 Thlr.

Elberfeld, 15. Sept. Auf dem hiesigen Civilstands-Amte erschienen heute zwei Brautpaare, welche zusammen ein Alter von 262 Jahren repräsentiren. Ein 72jähriger Bräutigam heirathete — er war heute zum dritten Male Bräutigam — eine 58jährige Jungfrau, und ein 59jähriger Bräutigam reichte seine Hand einer 73jährigen Frau, welche bereits zweimal verwittwet war. (Elbf. Ztg.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

montane Ausdauer und Zähigkeit im Verein, und im Hinblick auf ihre Priester, Bischöfe und Papst — und so gipfelte sein Vortrag ganz naturwüchsig in einem dreifachen Hoch auf den hl. Vater, in welches die große Menge begeistert einstimmte.

Nun kam der zweite Theil. Alsbald waren sämmtliche Localitäten, wie vor Beginn der Versammlung, dicht gefüllt. In raschem Tempo folgten jetzt aufeinander: Musik, Gesang, Toaste, vor allem ein Toast auf die gefeierten Redner, ein zweiter auf die Musik, die unter Böllersalven die Redner am Bahnhof abgeholt und wieder begleitete, auf Bürgermeister und Gemeinderath und die friedliche und freundliche Gemeinde Geißlingen, einschließlich der rühmlichst bekannten Wirthschaft zum Rebstock, die nach Innen und Außen schmückte und zierte, es an Nichts fehlen ließ, am wenigsten an guten Speisen und Getränken und ihrem alten Renomme Ehre machte. Weitere Vorträge über den Stammbaum des Altkatholicismus und über dessen Zwillingsbruder, ersterer von Hrn. Pfarrverw. Gutmann, letzterer von einem Bürger aus Thiengen und eine dem Tage entsprechende Declamation eines Gesellenvereinsmitgliedes aus Waldshut über Pius IX. fanden ungetheilten Beifall und dürfen nicht unberührt bleiben.

Wenn nicht der aus tiefstem Herzensgrund gekommene und tief in die Herzen gedrungene Schmerzensschrei des Herrn Pfarrverwesers Hirtler von Thiengen über den Verlust der herrlichen, erst kürzlich geschmackvoll restaurirten Kirche so wehmüthig gestimmt, ja vielfach Thränen hervorgerufen hätte, so könnten wir ausrufen: „Der Tag von Geißlingen war ein schöner, ein herrlicher Tag!“ Vivat sequens!

◎ **Freiburg**, 23. Sept. Von hier aus ist folgende Verwahrung an Großh. Ministerium des Innern abgegangen:

Erzbischöfliches Capitelvicariat.
Freiburg, den 3. September 1874.

Nr. 6926. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nr. 12,206: Die staatliche Anerkennung der kirchlichen Gemeinschaft der Altkatholiken in Sauldorf betr.

Beschluß.

Großherzoglichem Ministerium des Innern beehren wir uns ergebenst zu erwidern:

Wie aus der an Hochdasselbe gerichteten Erklärung des Erzbischöflichen Pfarramts Sauldorf vom 11. Juli d. J. hervorgeht, hat der Bürgermeister von Sauldorf eine Reihe dortiger Katholiken durch seinen Einfluß persönlich einzeln veranlaßt, ihre Unterschriften unter die Petition für die staatliche Anerkennung der Gemeinschaft der sog. Altkatholiken in Sauldorf zu setzen.

Diese Agitation sei vom Großherzoglichen Oberamtmann von Rüdt begünstigt worden, eine freie eigentliche Abstimmung auch nur nach vorheriger Belehrung über die Tragweite dieses Schrittes habe nicht stattgefunden. Nach der uns gewordenen Mittheilung ist in keinem Falle constatirt, daß die Mehrheit der Katholiken freiwillig zum sog. Altkatholicismus übergetreten ist. Da auch eine Abstimmung über Religion rechtlich unzulässig und das Eigenthum des kirchlichen Corporationsvermögens durch den Abfall auch einer Majorität von Katholiken nicht berührt wird, so ändert jener Act rechtlich das Eigenthum der Kirche an diesem ihrem Vermögen nicht.

Gestützt auf die in unserer Denkschrift vom 24. Januar d. J. enthaltene Motivirung protestiren wir gegen die durch die erwähnte dortige Verfügung ohne unsere Genehmigung faktisch erfolgte Einräumung der Mitbenützung der römisch-katholischen Pfarrkirche in Sauldorf an die sog. Altkatholiken d. h. gegen die faktische Entziehung dieser Kirche, welche rechtlich wie der Genuß und die Verwaltung des dortigen Kirchen- und Pfarrpfründ-Vermögens ausschließliches Eigenthum der römisch-katholischen Kirche resp. der römischen Katholiken ist. Wir protestiren gegen die Verwaltung dieses römisch-katholischen Kirchenvermögens durch die zur katholischen Kirche nicht gehörigen sog. Altkatholiken und gegen die Verleihung dieser Pfarrpfründe an einen sog. altkatholischen Geistlichen, und wahren alle Rechte der Kirche und der Katholiken in Sauldorf gegen dieses thatsächliche Vorgehen. Wir protestiren gegen die dem bestehenden Rechte und der Vereinbarung von 1861 widersprechende, faktische Uebertragung der hiernach lediglich dem Erzbischof von Freiburg resp. seinem rechtmäßigen Stellvertreter zustehenden kirchlichen Jurisdiction und Verleihung einer römisch-katholischen Pfründe an einen von der katholischen Kirche nicht anerkannten, ihr nicht angehörigen, unserer Erzdiöcese fremden „altkatholischen“ Vorgesetzten. Diese Pfarrpfründe untersteht indessen, schon weil über deren Patronat- bezw. Präsentationsrecht z. Z. die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind und solches als canonisch begründet von der competenten, kirchlichen Autorität bis jetzt nicht anerkannt wurde, nicht dem „Patronatrechte Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.“ Die letzte Besetzung der Pfarrpfründe von Sauldorf hat der hochselige Erzbischof von Freiburg in freier Collatur ausgeübt, so daß auch von einem Besitze des Präsentationsrechts auf dieselbe rechtlich keine Rede sein kann. Deßhalb, auf Grund des bestehenden Rechts und der von dortseits angerufenen Vereinbarung von 1861 erklären wir jede von uns durch die canonische Verleihung oder Institution nicht bewirkte Besetzung dieser Pfarrpfründe als rechtlich unwirksam.

In der dortigen, in Nr. 156 der „Karlsruher Zeitung“ vom 5. Juli d. J. publicirten Generalverfügung ist der Standpunkt der Großh. Regierung und der ihr unterstellten öffentlichen Diener gegenüber den Ansprüchen der sog. Altkatholiken als der jeder Parteinahme oder Thätigkeit für dieselben sich enthaltenden Neutralität bezeichnet. Damit läßt sich das eben dargelegte Vorgehen und die auf den berührten Act erfolgte, faktische Einweisung der sog. Altkatholiken in den Genuß und die Verwaltung des berührten römisch-katholischen Vermögens nicht vereinbaren.

Wir constatiren aber auch in diesem Falle die von dortseits bethätigte . . . . der sog. Altkatholiken gegenüber den berechtigten Katholiken. Es ist nicht constatirt, daß die Mehrheit der Katholiken in Sauldorf freiwillig und mit der bewußten Absicht, von der römisch katholischen Kirche abzufallen und zur sog. altkatholischen „Gemeinschaft“ überzugehen, jene Petition unterzeichnete. Es ist aber gewiß, daß die Katholiken in Mahlberg dem römisch-katholischen Glauben treu geblieben sind, obgleich deren früherer Pfarrer Feig sich als „Altkatholik“ erklärt hat. Im letzteren Falle wurde von dortseits der Genuß des vollen Pfründeeinkommens (incl. des Pfarrhauses) von Mahlberg und potenciell der Vorsitz der kath. Stiftungscommission in Mahlberg faktisch diesem „altkatholischen Pfarrer“ zugesprochen, wie ja auch von dortseits, entgegen der vereinbarten Wahlordnung für die katholischen Stiftungscommissionen vom 13. Mai 1863 die gegen deren Bestimmungen in die römisch-katholische Stiftungscommission in Kadelburg gewählten „Altkatholiken“ als Mitglieder dieser Commission einseitig erklärt wurden, weil diese nach dortiger Anschauung noch „Katholiken“ seien. Durch obige, dortige Verfügung wird aber der Genuß des Pfründeeinkommens, die Verwaltung und der Genuß des übrigen Kirchenvermögens in Sauldorf den Katholiken entzogen und den sog. Altkatholiken zugewiesen und an die Stelle der berechtigten katholischen Stiftungscommission eine lediglich aus „Altkatholiken“ zu bestehende, neu zu wählende gesetzt, obgleich die dortigen, ihrer Kirche treu Gebliebenen doch jedenfalls Katholiken sind.

Im Hinblicke auf das bestehende Recht, auf die Solidarität der durch jede Auflehnung bedrohten Autorität, und Angesichts des Schmerzes, welcher die so behandelten Katholiken, die eminente Mehrheit der badischen Staatsbürger, ergreift, müssen wir unsere Verwahrung gegen die berührten Verletzungen ihrer und der katholischen Kirche Rechte wiederholen und können weder wir, noch die uns Unterstehenden dazu irgendwie mitwirken.

gez. Orbin.

W **Pforzheim**, 23. Sept. Der soeben ausgegebene „Pforzheimer Beobachter“ ist in den Stand gesetzt, Folgendes mitzutheilen: „Mit Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. wurde der hiesigen Altkatholiken-Gemeinde die staatliche Genehmigung ertheilt und die Anstaltskirche (Kapelle der großh. Heil- und Pflegeanstalt) sammt Kirchengeräthschaften zur Mitbenützung zugewiesen. Für den Beginn des Mitgebrauchs hat das hiesige Bezirksamt den nächsten Sonntag festgesetzt.“ Die längst erwartete Entscheidung wäre also endlich getroffen! Ueber die weiteren Folgen dieses Beschlusses für die katholischen Kranken der Heil- und Pflegeanstalt berichte ich Ihnen später.

§ **Weinheim**, 21. Sept. Die Firmungsreise unseres hochwürdigsten Bischofs fand hier einen würdigen Abschluß. Die hiesige Stadt war die letzte Firmungsstation; aber unsere kathol. Gemeinde blieb nicht hinter anderen Städten, welche das Glück hatten, unsern hochwürdigsten rechtmäßigen Oberhirten in ihrer Mitte zu sehen, mit ihrem würdigen Empfang und mit ihrer Liebe, Treue und Anhänglichkeit zurück. Von einer stattlichen Zahl Reiter und mehreren Chaisen von hier und Ladenburg begleitet, kam der hochw. Herr Bischof Freitag Abends hier an, wurde auf dem Marktplatz mit begeistertem Hoch empfangen, von den anwesenden Geistlichen, den Stiftungsmitgliedern, weißgekleideten Mädchen und einer großen Volksmenge feierlich begrüßt und in die festlich geschmückte und beleuchtete Kirche geleitet, wo der Oberhirte, obgleich sichtlich ermattet, es nicht unterlassen konnte, in wenigen aber unvergeßlichen Worten, seine Freude über die ihm auf seiner ganzen Firmungsreise, so auch hier bewiesene Liebe von Seite des kath. Volkes sich auszusprechen. Am Samstag früh konnte die Pfarrkirche die Volksmenge nicht fassen, die herbeiströmte den geliebten Bischof zu sehen und zu hören. Das waren überzeugende Worte aus gläubigem Herzen eines kath. Bischofs. Nicht lange hatten wir das Glück, den auch im persönlichen Umgang höchst liebenswürdigen Oberhirten unter uns zu sehen. Die Zeit der Abreise war rasch herangerückt, die bereits harrenden Chaisen mahnten zum schleunigen Aufbruch, noch ehe das Mittagessen vollendet war. Mehrere Chaisen und Reiter begleiteten den hochwürdigsten Herrn zur Bahn, wo bereits eine stattliche Menge Volkes seiner harrte, welche in begeisterte Hochrufe ausbrach, als Hochderselbe den Wagen bestieg und seiner Heimath zureiste.

Aus Baden, 21. Sept. Der Entwurf des deutschen Bankgesetzes stand Mitte voriger Woche im Ministerium zu Karlsruhe zur Berathung. Wie der „B. Börsen-Courier“ erfährt, sprach man sich in dieser Sitzung, an welcher außer dem Handelsminister und den Referenten des Finanzministers noch Beiräthe aus dem Handelsstande des Landes, sowie ein Vertreter der Badischen Bank theilnahmen, ziemlich einmüthig für die Errichtung einer Reichsbank aus. Dahin würde also auch Badischerseits die principielle Forderung gehen und erst eventuell würde man sich zu einer Discussion des aus dem Reichskanzleramte hervorgegangenen Entwurfes entschließen, welcher manche Bestimmungen proponirt, gegen die der badische Vertreter auch dann noch Bedenken erheben wird. Solcher Art etwa sind die Instructionen, mit welchen am Freitage Staatsrath Ellstätter, der Präsident des badischen Finanzministeriums, in Berlin eingetroffen ist, um sich an den Berathungen der Bundesrathsausschüsse über den Bankgesetzentwurf zu betheiligen.

Aus Baden. Vikar Bender von Hardheim wurde vom Amtsgericht Wertheim von der Anschuldigung unbefugter öffentlicher Ausübung geistlicher Functionen entbunden und von den Kosten freigesprochen. Der Staatsanwalt in Constanz hat gegen das in Sachen des Neupriesters v. Rüpplin von der dortigen Straf und Anklagekammer ergangene freisprechende Urtheil an das Oberhofgericht appellirt.

Stuttgart, 22. Sept. Der frühere württembergische Justizminister, Frhr. v. Wächter-Spittler, ist gestorben. — Die General-Versammlung des deutschen Gustav-Adolph-Vereins ist äußerst zahlreich aus allen deutschen Ländern besucht. Heute fand zunächst eine Sitzung des württembergischen Hauptvereins statt.

** **München**, 21. Septbr. Verschiedene Blätter meldeten in jüngster Zeit, es befinde sich eine größere politische Schrift von dem früheren Ministerpräsidenten Frhrn. v. d. Pfordten mit merkwürdigen Enthüllungen à la Lamarmora unter der Presse u. s. w. Von Personen, welche sich besonders um die Sache interessirten und inzwischen Gelegenheit fanden, verlässige Erkundigungen einzuziehen, wird mir nun auf das Bestimmteste versichert, „Frhr. v. d. Pfordten habe nie Absicht gehabt, über die spanische Thronfolge zu schreiben, oder politische „Enthüllungen“ zu veröffentlichen; die fragliche Nachricht sei durchaus unbegründet und das Entstehen derselben ihm unbegreiflich.“ So meldet ein Correspondent der Augsburger Postzeitung. — Am letzten Sonntag veranstaltete der neu gegründete Münchener Katholikenverein „Concordia“ im großen Saale des kathol. Casinos eine politische Versammlung, welche so riesige Theilnahme fand, daß bei Eröffnung derselben, Nachmittags 4 Uhr, die Lokalitäten überfüllt waren. Den Vorsitz führte Ludwig Graf von Zinneberg. Als Redner traten auf Westermayer, welcher einen Rechenschaftsbericht über die letzte Reichstagssession ablegte, die Haltung des Centrums beleuchtete, ꝛc. Dr. Patriz Wittmann — er sprach über das passive Verhalten der Katholiken am Sedantage ꝛc. — und Prediger Huhn — dieser stellte den alten und neuen Döllinger einander gegenüber. Zuletzt wurde noch gegen die ungerechten Angriffe auf die katholischen Pfarrer Münchens anläßlich der Sedanfeier (sie verweigerten das Geläute) protestirt.

Nürnberg, 21. Sept. Die hiesigen Gerichte sind schon vollauf mit den von unserm Magistrate fortwährend einlaufenden Strafanträgen gegen die Socialdemokraten und deren Organ, das „Socialdemokratische Wochenblatt“, beschäftigt. Jetzt hat aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eine hohe Persönlichkeit einen Strafantrag bei dem hiesigen Gerichte eingereicht. Wie wir nämlich erfahren, hat Fürst Bismarck gegen ein dahier erscheinendes Blatt: „Deutscher Reichs-Wauwau" Strafantrag gestellt. (Frkf. Ztg.)

= **Würzburg**, 22. Sept. Die heurigen Priesterexercitien werden hier im Priesterseminare vom 12. bis 16. Oktober gegeben werden. Wir Würzburger freuen uns darauf, wenn recht viele Badener zu den Exercitien kommen.

** **Aus Frankfurt.** Die Katholiken der Stadt fanden sich seither bezüglich ihres Schulwesens in so manchen Rechten geschmälert; eine neuerliche Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem kathol. Gemeindevorstand rettet nun den Katholiken Alles, was bei den an maßgebender Stelle geltenden Grundsätzen jetzt in den Tagen des Culturkampfes noch zu erreichen war. Wir heben daraus hervor, daß die im Augenblick den Katholiken noch gehörenden niedern Schulen denselben verbleiben und daß insbesondere an dem Gymnasium für den Religionsunterricht ein besonderer Religionslehrer angestellt und die für die katholischen Schüler des Gymnasiums getroffene Einrichtung eines besondern Geschichtsunterrichtes belassen wird. Letzterer wird jetzt von dem, durch wissenschaftliche Arbeiten auf historischem Gebiete in den weitesten Kreisen bekannten Professor Dr. Jansen besorgt.

Koblenz, 20. Sept. Mit dem 1. k. M. sollten 9 Diakonen resp. Priester, welche bereits zum Militärdienst für tauglich befunden wurden, zum activen Dienst eintreten. Dieselben reichten ihre Gesuche um Befreiung von der Militärpflicht beim Ministerium ein, welches denn auch entschied, daß dieselben „vom Militärdienste im Frieden" zu befreien seien. (Germ.)

Münster, 20. Sept. Gegen den „Westf. Merc." sind neuerdings vier Beleidigungsprocesse auf Antrag theils des preußischen Gesammtministeriums, theils einzelner Minister angestrengt.

Rendsburg, 21. Sept. Allen unseren edlen Wohlthätern theilen wir mit, schreibt die „Germania," daß es uns endlich gestattet ist, unser mit so vielen Opfern erbautes Kirchlein einzuweihen. Am 12. Juli haben wir ein Immediatgesuch an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet, und am 26. Aug. genehmigte derselbe, daß die Kirche in Gebrauch genommen würde. Am 20. September aber wurde uns erst durch den Oberpräsidenten für Schleswig-Holstein diese Erlaubniß mitgetheilt. Die Einweihung soll am 29. Sept. stattfinden.

Berlin, 22. Sept. Der „Reichsanzeiger" bringt einen Erlaß des Oberkirchenraths über die in Folge des Civilstandsgesetzes der Regelung bedürftigen Punkte der kirchlichen Ordnung. Die Hauptbestimmungen sind: Der kirchlichen Trauung geht ein einmaliges Aufgebot mit Fürbitte voran, dasselbe erfolgt aber erst nach Anordnung des bürgerlichen Aufgebots. Die kirchliche Trauung findet erst nach der bürgerlichen Eheschließung statt und zwar möglichst ohne Verzug. Die kirchliche Trauung kann im Geltungsbereiche der neuen Synodalordnung nur nach den in dem genannten Gesetze angeordneten Verfahren versagt werden, bei anderen Landestheilen bewendet es bei den Vorschriften der bezüglichen Kirchenordnungen. Durch die Aufhebung des bürgerlichen Taufzwanges wird die kirchliche Pflicht, die Kinder taufen zu lassen, nicht berührt. Die Kirchenbücher werden mit einigen Aenderungen fortgesetzt.

Berlin, 23. Sept. Heute fand im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses die erste Generalversammlung des Architektenvereins unter Anwesenheit des Kronprinzen und des Handelsministers Dr. Achenbach statt. Ueber 1000 Personen waren anwesend. Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1876 in München statt.

Königsberg, i. Pr., 23. Sept. Die Verhandlungen gegen 38 Rädelsführer bei den Quedenauer Unruhen haben heute vor dem Schwurgericht begonnen und dauern 4 Tage. Die übrigen Theilnehmer werden von dem Kreisgericht abgeurtheilt.

Posen, 24. Sept. In dem Redactionslocale des „Oredownik" fand am Sonnabend auf Antrag des Staatsanwalts eine polizeiliche Recherche nach dem Manuscript eines in Nr. 105 des genannten polnischen Blattes unter dem Titel: „Ueber die Contracte oder die sogenannte Civilehe" veröffentlichten Artikels statt. Die Revision, welche 1½ Stunden dauerte, war, dem „Oredownik" zufolge, resultatlos. — Die Verlegung des katholischen Seminars von hier nach Rawicz steht nunmehr definitiv fest, nachdem erst vor etwa zwei Wochen zwischen der Regierung und dem Magistrat in Rawicz der Contrakt wegen Benutzung der von der Stadt zur Unterstützung des Seminars erbauten Räumlichkeiten abgeschlossen worden ist. Die Verlegung selbst, welche bereits zum 1. October d. J. erfolgen sollte, erfährt dadurch einen Aufschub um einige Wochen, daß noch nicht alle Vorbereitungen dazu getroffen sind. — Die neu zu errichtende Simultanpräparandenanstalt zu Poln. Lissa wird im Oct. d. J. eröffnet werden. — Der kgl. Commissarius für die Vermögensverwaltung der Diöcese Gnesen, Landrath Nollau, hat durch eine öffentliche Bekanntmachung einen Termin auf den 26. Sct. zur meistbietenden Verpachtung des dem katholischen Priesterseminar in Gnesen gehörigen Rittergutes Braciszewo auf 21 Jahre angesetzt.

Ausland.

Wien, 22. Sept. Der Kaiser hat mittelst Handschreibens vom 20. dem Oberlieutenant Payer und dem Linienschiffslieutenant Weyprecht in Anerkennung der mit hingebungsvoller Aufopferung und unter den größten Lebensgefahren mit seltener Energie und Thatkraft im Interesse der Wissenschaft geleisteten Dienste das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Paris, 23. Sept. Thiers ist gestern Abend nach Italien abgereist. — Der berühmte Geologe Elie de Beaumont ist gestorben. — Eine carlistische Depesche aus Tolosa vom 22. meldet: Die Carlisten nahmen die Kirche und das Dorf Biurrum mit dem Bajonnet und machten 80 Gefangene.

Madrid, 22. Sept. „Gaceta" meldet: General Pavia hat die carlistischen Positionen von Poblete und Cogubla in Mästrazgo genommen. — Ein Zufuhrentransport unter Bedeckung des Generals Laserna ist in Pampeluna eingetroffen.

Kopenhagen, 22. Sept. Die Nachrichten englischer Blätter, daß die diesseitige Regierung wegen der Nordschleswigschen Frage Schritte eingeleitet habe, scheinen ohne Anhalt zu sein, da die hiesigen Blätter diesbezüglich keinerlei Nachrichten haben.

Lokales.

*** Wiesloch**, 22. Sept. Soeben ist man damit beschäftigt, die Thorbrücke, welche hier bei Kaufmann Hummel und Unterwagner über die Leimbach führt, abzubrechen. Dieselbe wurde von 2 Streb- und 2 Strompfeilern getragen und hatte 3 Bogen; ein Grundstein zeigt die Jahreszahl 1741. Innerhalb 6 Wochen soll sie durch eine neue, aus Eisen construirte und auf Steinquadern ruhende Brücke ersetzt sein. — Der Verkehr ist für die vielen Feld- und Weinbergarbeiten in jetziger Zeit allerdings sehr gehemmt, was bei manchem Landwirth momentane Unzufriedenheit erregte; allein der Zeitpunkt zur Ausführung dieses Brückenbaues ist mit Rücksicht auf den niederen Wasserstand zur Herbstzeit ausgewählt und deßhalb gewiß auch gerechtfertigt. —

Heute (Dienstag) wurde mit der Lese der Frühtrauben (Portugieser) begonnen; dieselben entsprechen qualitativ und quantitativ den weitestgehenden Erwartungen. Gewicht 80—90° Oechsle und Preis 36—40 fl. für Trester.

In Altwiesloch ist am Sonntag früh ein Haus nebst Scheuer abgebrannt. Das Haus war versichert, nicht aber die Fahrnisse der zwei darin wohnenden Familien. Ein dreijähriger Knabe, der einiges Stroh, das aus einer Oeffnung von der Scheuer in die obere Wohnung heraushing, muthwillig anzündete, hat dieses Unglück verursacht.

* Schwurgericht.

Constanz, 28. Sept. Ueber den ersten Fall der Tagesordnung, welcher den Karl Friedrich Eggler von Mühlhausen, A. Engen, betrifft, und wobei die Anklage auf Todtschlag lautet, wird der „Bad. Landeszeitung" Folgendes berichtet:

„Als Sachverständiger gab sein Gutachten ausführlich und gründlich der großherzogliche Medizinalrath Schmidt von hier ab und als Dolmetscher war Lehramtspraktikant Häusler thätig. Es ergab sich dabei folgender Thatbestand. Am 3. Mai 1873 begab sich der Farmbesitzer Abraham Woskott zu Locke, Grafschaft Kajucca, Staat New-York, mit seiner Frau auf den Markt nach Morabia und ließ den damals erst 17½ Jahre alten Angeklagten, welcher im April bei ihm als Knecht eingetreten war, mit der 14–15 Jahre alten irländischen Dienstmagd Etta Conklin, welche die Milch- und Vorrathskammer nebst Küche zu beaufsichtigen hatte, allein zurück. Etwa 12½ Uhr fanden Johanna Woskott, welche in der Nähe wohnte, und der man aufgetragen hatte, etwas nachzusehen, und Wilhelm Jackson die letztere mit dem Rumpfe in der Küche, mit dem Kopfe in der anstoßenden Geschirrkammer todt in ihrem Blute auf dem Gesichte liegend, mit einem Messer fest in der Rückenwirbelsäule steckend. Die von zwei Aerzten, namentlich William Cooks, Mittags noch vorgenommene Körperuntersuchung ergab, daß dieselbe 5 Wunden auf der Schulter, der Brust und im Rücken hatte, von welchen letztere und die in der rechten Herzkammer, welche starke Verblutung und Druck auf das Herz verursachte, ihrer allgemeinen Natur nach tödtlich waren. Den andern Tag wurde der Angeklagte, welcher sich alsbald nach der That aus dem Hause seines Dienstherrn entfernt und einen Rock und ein Paar Stiefel desselben, welche ihm, der von kleinem, schmächtigen Wuchse ist, schlecht paßten, mitgenommen hatte, in dem ziemlich entfernten Ort Treiwen, wo er vergebens Arbeit gesucht hatte und wohin das Gerücht von dem Morde bereits gedrungen war, verhaftet und in das Gefängniß zu Ithaka abgeführt. Hier gestand er alsbald die That und erzählte den Hergang folgendermaßen: Um 10 Uhr Morgens sei er zu der Getödteten, die ihn öfter verspottet und abstoßend behandelt habe, getreten und habe sein zweites Frühstück verlangt. Dieses habe sie ihm verweigert und ihn angewiesen, mit seinen schmutzigen Stiefeln die Küche zu verlassen. Darüber seien sie in's Handgemenge gerathen, hätten einander an den Haaren gerauft und endlich habe er zu dem auf dem Gerichtstische liegenden spitzen und scharfen, sonst aber sehr einfachen Kartoffelmesser gegriffen und ihr die 5 Wunden beigebracht, wobei es ihm, durch ihr Benehmen heftig gereizt, gleichgültig gewesen sei, ob der Erfolg ein tödtlicher sein werde, oder nicht. Heute gibt er an, früher habe er sich nicht genau genug englisch ausgedrückt, die Getödtete habe ihn mit dem Schürhacken verfolgt, ihn an den Haaren gefaßt und über die Nase geschlagen, daß er geblutet habe, und als er auf den Boden gekommen und sie habe nach einem der 3 zur Erde gefallenen Messer greifen sehen, auch ein Messer ergriffen und ihr die 5 Wunden beigebracht habe. Die früheren Annahmen, daß die Ursache des Mords ein Angriff auf die Schamhaftigkeit des Mädchens, oder die Absicht eines Raubes gewesen sei, hatten die amerikanischen Geschworenen als unhaltbar fallen lassen. Die Aussage des Wilh. Jackson, der ihn im Gefängniß besucht hatte, „er habe geäußert, die Etta Conklin hätte als eine ihm feindselige Person nothwendig aus dem Wege geräumt werden müssen", wurde von ihm bestritten und von dem Vorsitzenden als Mißverstehen des im Englischen wenig geübten Angeklagten, möglicherweise auch nach der Erklärung des Dolmetschers angenommen, da der nur auf seiner Aussage beruhende Thatbestand sonst ziemlich der Wahrheit entsprechend erscheinen möchte. Bekanntlich wurde derselbe von den Geschworenen zu Osborne wegen dieses Verbrechens zum Tode verurtheilt und sollte am 3. Febr. d. J. gehängt werden, wurde aber, nachdem dieses Urtheil in Folge erhobener Nichtigkeitsbeschwerde aufgehoben worden war, von berufenen neuen Geschworenen abermals zum Tode verurtheilt, und sollte die Vollstreckung am 16. Juni d. J. stattfinden; vorher aber wurde derselbe durch Verwendung vieler Deutschen bei dem deutschen Reichskanzleramt und Vermittlung desselben bei dem Gouverneur General Dicks nach Bremerhafen geliefert und den deutschen Behörden zur Aburtheilung überwiesen. Dieses lange Schweben zwischen Tod und Leben, die lange Leidenshaft, der angeborene Jähzorn des Angeklagten, der von den anwesenden geistlichen und weltlichen Lehrern, die sich sonst über seine Anlagen und Fähigkeiten sehr günstig aussprachen — derselbe hatte die höhere Bürgerschule in Constanz und Ueberlingen besucht — in vielen erzählten Beispielen bestätigt wurde, seine Jugend, schlechte Erziehung und üble Behandlung durch seine Stiefmutter, das halsstarrige, leicht reizbare Wesen der Getödteten, nach dem Zeugniß ihres Lehrers Hudson, ihr, wie aller Irländer Nationalhaß gegen die Deutschen ꝛc. wurden von dem Vertheidiger in sehr beredter Weise als sehr mildernde Umstände mit Erfolg geltend gemacht. Denn die Geschworenen nahmen solche an, sonst die Thatfrage, mit dem unbestimmten, aber im Zorn, in der Hitze, in der Leidenschaft gefaßten Vorsatze zu tödten, bejahend. In Berücksichtigung der großen Grausamkeit, die der Angeklagte bei dem Morde dargelegt, nahm der Gerichtshof nach §. 57 des R.-St.-G., nach dem bei einem noch nicht 18 Jahre alten, wenn auch mit der nöthigen Einsicht handelnden Mörder die Todes- und Zuchthausstrafe ausgeschlossen ist, das höchste Strafmaß an und verurtheilte denselben unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren sechs Monaten. Nachdem der Angeklagte auf Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde verzichtet hatte, entließ ihn der Vorsitzende mit einer eindringlichen Ermahnung, nachdem er der Todesstrafe, die nach den amerikanischen Gesetzen mit Recht über ihn gefällt worden sei, nur durch einen Zufall entronnen, mit Dank dafür und gegen die deutschen Behörden, bei seiner Jugend die Strafe zur Einkehr in sich selbst und zu seiner wahren Besserung zu benützen, um später noch ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden zu können."

Freiburg, 24. Sept. (Tel. des Bad. Beobachters.) Bisthumsverweser ist vor das Amtsgericht geladen als Zeuge in Anklagesache des Neupriesters Heizmann. Wegen St. Martin lebhafte Bewegung hiesiger Katholiken. Sonntags Versammlung im Kaufhaus.

Karlsruhe, 23. Sept. Verschiedenen Blättern beliebt es, an mir als früherem „Kaplan" herumzurupfen. Mögen sie thun, was sie nicht lassen können. Wenn aber verstickte Studenten, ausgesprungene Theologen, frühere Schuster und Referendäre Redacteure oder Mitarbeiter von Journalen sein können, so wird doch wahrlich auch ein Kaplan, der auf dem Gymnasium seine humanistischen und auf der Universität seine theologischen und philosophisch-historischen Studien (er war so frei, auch in letzteren sich prüfen zu lassen) in aller Ordnung absolvirt hat, nicht unbescheiden und anmaßend erscheinen, wenn er an einem Blatte arbeitet. Es fällt mir nicht im Traume ein, in dem vergangenen Leben irgend eines Menschen herumzuwühlen; mich aber möge man in dieser Hinsicht auch in Ruhe lassen, wenn nicht stärkere Kost aufgetragen werden soll.

Fr. Hiß, Redacteur.

Von Frau Präsident Woll 2 fl. für die Abgebrannten in Breitnau und 2 fl. für die nöthige Seelsorgstelle Gaiberg und Gauangelloch und weiter von Frl. Grimm für Gaiberg 1 fl., von Frau Aschinger 1 Mark für Breitnau und 1 Mark für Gaiberg.

Conferenz für das Capitel St. Leon

ist **Montag, den 28. hujus,** Morgens 9 Uhr, im Pfarrhaus zu **Langenbrücken.**

Haas, Dekan.

Briefkasten.

Nach B., Amts Staufen. Was können wir thun? Wir können nur versichern, daß von uns aus richtig und prompt expedirt wird. Sie müssen sich also bei Ihrer Postexpedition beschweren und auf Ihrem Recht bestehen. D. Exped.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Dr. Ferd. Bissing in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wichtig für alle größeren Geschäfte.

Inserate, welche auf große Verbreitung Anspruch machen, als

Loosverkäufe, Buchhändler-Anzeigen, Fabrik-Offerte, ärztliche Annoncen etc. etc.

können durch Einrückung in die Beilage zum Münchner

Narrenschiff

auf besten Erfolg rechnen, da dieses Blatt in ganz Deutschland, Oesterreich und der Schweiz verbreitet ist.

Die dreispaltige Petitzeile kostet

nur 10½ kr. südd. oder 30 Reichspfennige,

und wird noch überdieß hoher Rabatt gewährt. P. T. Inserenten belieben sich direct zu wenden an die

Administration
des Narrenschiff
Barerstraße 36a/0, München.

3.2.

In meinem Verlage ist soeben in **billiger unveränderter Ausgabe** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rohling, Dr. A., Professor. Louise Lateau, die Stigmatisirte von Bois d'Haine. Nach authentischen Medicinischen und Theologischen Dokumenten für Juden und Christen aller Bekenntnisse. 96 S. kl. 8. geh. 5 Sgr.

Genau nach den Studien der Dr. med. Lefebvre, Lory und eigenen Beobachtungen dargestellt.

Gegen Einsendung von 5⅔ Sgr. versendet jede Buchhandlung direkt unter Kreuzband franco.

Paderborn. **Ferdinand Schöningh.**

Einladung zum Abonnement
auf die
„Saar-Zeitung."

Dieselbe erscheint sechs Mal wöchentlich und kostet einschließlich des so beliebten „Unterhaltungsblattes" nur 25 Sgr. pro Quartal.

Inserate versprechen bei der anerkannt großen Verbreitung der **„Saar-Zeitung"** den besten Erfolg.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der katholischen Presse in unsern Tagen läßt hoffen, daß auch im neuen Quartal dieselbe einer regen Betheiligung durch Abonnements und Inserate sich erfreuen werde und dadurch um so leichter die den katholischen Organen so vielfach in den Weg tretenden und neuerdings noch vermehrten Hemmnisse überwinden kann.

Um Störungen in der Zusendung zu vermeiden, ersuchen wir, möglichst bald, jedenfalls aber vor dem 29. ds. Mts. bei der zunächstgelegenen Postanstalt, für Saarlouis und Umgegend bei der Unterzeichneten abonniren zu wollen.

Saarlouis, im September 1874.

Verlag und Expedition der „Saar-Zeitung".

Selten hat wohl ein Blatt so schnelle und weite Verbreitung gefunden, wie der seit Neujahr in **Amberg** erscheinende

„Hausfreund",
Wochenblatt für das katholische Volk.

Dieses erstaunlich billige Blättchen kann allen Katholiken aufs Beste empfohlen werden.

Es erscheint wöchentlich einmal in schönster Ausstattung mit **Illustrationen** und bringt in jeder 12 Seiten umfassenden Nummer einen **Wochenkalender**, eine **Rundschau** der **neuesten Ereignisse auf politischem, socialem** und **kirchlichem Gebiete, Unterhaltendes und Belehrendes, Gemeinnütziges, Vermischte Nachrichten, Handels und Verkehrs-Nachrichten, Viktualienpreise, Verloosungen, Kurse** sowie die **Schrannenmittel-Preise** von über **60** Ortschaften. Das beigegebene **Unterhaltungsblatt** enthält spannende Erzählungen, Räthsel, Preis-Räthsel, Antworten auf Anfragen 2c. Dem hochwürdigen Clerus erlaubt man sich dasselbe zur Verbreitung unter dem Volke bestens zu empfehlen. Probenummern stehen jederzeit franco zu Diensten.

Der „Hausfreund" kann für 15 kr., resp. 19½ kr. mit Zustellgebühr, per Quartal durch alle Postanstalten bezogen werden. Bei directen Partie-Bestellungen von 4 Exemplaren an, liefert die Expedition des Hausfreundes in Amberg das Blatt überall hin franco ins Haus (für 15 kr. das Exemplar) für 3 Monate.

Bei Bestellungen auf der Post wolle man, um Verwechslungen zu vermeiden, ausdrücklich den Titel: „Hausfreund" Wochenblatt 2c. angeben.

Um zahlreiche Bestellungen bittet

die Expedition des „Hausfreundes" in Amberg.

Grabmonumente!

Eine Collection von 300 Stück, alle in Original Photographie aus dem Münchener Kirchhofe. à Blatt 18 kr. empfiehlt 6.2

J. Gypen's Kunst-Verlag, München.

Abonnements-Einladung.
auf die
Mosel-Zeitung.

Die Mosel-Zeitung erscheint täglich und vertritt in entschiedener, wenn auch ruhiger Weise den katholischen Standpunkt. Ihre tactvolle Haltung hat selbst die gegnerische Presse anerkennen müssen. Durch Leitartikel, Original-Correspondenzen (aus Berlin, Paris, Belgien und der Schweiz), eine lebendig geschriebene Wochen-Rundschau, sowie durch einen ausgedehnten Mitarbeiterkreis unterrichtet sie ihre Leser in schneller und richtiger Weise über alle Vorkommnisse auf dem kirchlich politischen und socialen Gebiete. Außerdem bringt sie belehrende Artikel aus den Gebieten der Volkswirthschaft, des Verkehrswesens, der Literatur und im unterhaltenden Theile sehr gewählte Erzählungen.

Die Mosel-Zeitung kostet pro Quartal in Trier 1 Thlr., in ganz Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr. Ihre weite Verbreitung garantirt den Inseraten (1¼ Sgr. per Zeile) den besten Erfolg.

Trier, im September 1874. **Die Expedition.**

Die Schule für kathol. Kirchenmusik in Freiburg (Baden)

beginnt am 1. Oktober ihr Wintersemester.

Der Vorstand: **J. Schweitzer**, Dompräbendar und Domkapellmeister.

Wichtig für Eltern und Vormünder.

Knabenpensionat bei St. Michael in Zug. (Schweiz).

Die Unterzeichneten machen Eltern und Vormünder auf diese Anstalt aufmerksam. Die Zöglinge erhalten eine **gute, katholische** Erziehung und haben die beste Gelegenheit, sich für den **Handelsstand oder für eine technische Berufsart auszubilden oder Gymnasiumsstudien zu machen.** Das herrlich gelegenene, neue und geräumige Institut ist gut eingerichtet und wird durch Weltgeistliche geleitet. Mäßige Pensionspreise. Prospecte gratis. Nähere Auskunft ertheilen (M.3225.Z.)

H. A. Keiser, Director. **Alph. Meienberg**, Präfect.

Soeben erschien und ist vorräthig in allen Buchhandlungen und bei allen soliden Buchbindern:

Eucharius-Kalender
für 1875.
(Sechster Jahrgang.)

Mit 4 Original- und vielen andern Illustrationen, sowie 5 Bilder-Rebus mit 25 Prämien. 228 S. 16°. geh. Preis 5 Sgr.

Inhalt: Gott zum Gruß (Weltschau). — Bärbchen v. Herchenbach. — Gottes Erbarmen anheimgegeben v. L. Freifr. v. Berlepsch. — Hermann v. Mallinckrodt. — Der Mutter Rache v. Wilh. Koch. — Louise Lateau. — Ein gesperrter v. J. G. Zils. — Landwirthschaftliches, Gemeinnütziges, Humoristisches 2c. 2c., sowie außer dem bisherigen Marktverzeichniß noch das des Reichslandes.

Eduard Groppe in **Trier.**

Empfehlung!

Die zwei Fahnen der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz aus der Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein bezogen, sind ebenso geschmackvoll als reich und solide verfertigt, zeichnen sich von den uns zu Gesicht gekommenen vielen Fahnen aus anderen Fabriken durch gute Stoffe, gediegenere Arbeit 2c. vortheilhaft aus, während die dafür gezahlten Preise an Billigkeit diejenigen anderer Fabriken weit hinter sich lassen.

Wir halten es uns daher zur Pflicht, auf diese **Bonner Fahnenfabrik hierdurch aufmerksam zu machen.**

Der Vorstand der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 24. Sept. Drittes Quartal. 98. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Ultimo.** Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, 25. Sept. Drittes Quartal. 99. Abonnements-Vorstellung. **Der König hat's gesagt!** Komische Oper in 3 Akten von Delibes.

Geburten.

20. Sept. Marie, Vater Hermann Walder, Maurermeister.
21. „ Rosa, Vater Jakob Krauß, Schreiner.
21. „ Therese, Vater Johann Meier, Sergeant.
22. „ Lina Rosa, Vater Alois Knobloch, Bahnhofarbeiter.
22. „ Christine Rosa, Vater Philipp Durand, Tüncher.
22. „ Karl Valentin, Vater Martin Baumgartner, Hafner.
22. „ Robert Friedrich, Vater Friedrich Fromm, Zuschneider.

Eheschließungen.

22. Sept. Ludwig Georg Haßmann von Rust, prakt. Arzt in Grafenhausen, mit Lina Loser von Durlach.
22. „ Karl Kobe von Gundelfingen, Hauptlehrer hier, mit Hanna Kramm von Karlsruhe.

Todesfälle.

22. Sept. Karl, Vater Karl Ruf, Schreiner. 1 J. 1 M. 10 T.
22. „ Theodor Geismann, Dragoner, ledig. 22 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 23 Sept

		pr. comptant.									
Frankr.	4½% Consol. Oblig.	—	P	Rußland 5% Obligationen v. 1872	99	P	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	88	b	Finnländer 10-Thlr.-Loose	12¼ b
	4½% do.	—		Belgien 4½% Obligationen	103¼	G	3% do. do.	50½	G	Meininger 7-fl.-Loose	8 b
	4% do.	99⅜	G	Schweden 4½% Oblig. in Thalern	99¼	G	5% Elisabeth, Coupon i. Gild. 1. Em.	87⅝	G	**Wechsel-Cours.**	
Baden	5% Obligationen	105	G	Schweiz 4½% Berner Obligationen	98⅝	G	5% do. do. 2. Emiss.	85⅞	P	Amsterdam k. S.	100⅝ G
	4½% do.	101⅝	G	4½% „ „	98⅜	G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—		Augsburg „	100 P
	4% do.	98⅝	G	N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	98⅜	b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63⅝	b	Berlin „	104⅞ G
	3½% do. v. 1842	9 ½	G	6% „ 1885r v. 1865	101⅜	b	5% Hessische Ludwigsbahn	—	P	Bremen „	105⅜ P
Bayern	4½% Obl. (Rinz 1jähr.)	101⅝	G	5% „ 1904r 10/40 1864	99¾	b	5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	—	G	Breslau „	95⅛ b
	4½% „ 1856 Bs. ½jähr	101¾	G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅝	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	—	G	Hamburg „	105⅛ P
	4% „ „ 1jähr.	—	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100¾	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	70	G	Leipzig „	105 P
Braunschweig	5% Obligationen	105⅜	G	do. leere.	—	P	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	62¼	P	Leyden „	119½ G
	4½% „	101¾	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**			Mailand „	— G
	4% „	99	P	Badische Bank, 200 Thaler	119¾	P	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	118½	G	Paris „	95 b
Darmstadt	4½% Obligationen	99⅛	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	150½	G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	118	b	Wien „	108 b
	3½% do.	93¾	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	409	b	Badische 35-fl.-Loose	72¾	b	**Gold und Silber.**	
Cassel	5% do.	101½	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1066	b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24½	G	Dukaten	fl. 9.40—42
Gotha	5% do.	101¾	G	5% do. Creditactien, fl. 160	262	G	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	252	G	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.48—50
Gr. Hessen	5% do.	99	G	Stuttgarter Bank	89	b	„ 25-fl.-Loose	59⅛	P	Ducaten	„ 5.37—39
	4% do.	—	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	213½	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	G	20-Frankenstücke	„ 9.29½
Oesterr.	5% Silberrente B. 4½%	68⅞	G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	165½	b	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P	Engl. Sovereigns	„ 11.55—57
	4% Papierrente B. 4½%	68¾	G	4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183¾	G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	107¾	P	Russ. Imperiales	„ 9.48—50
	do. do.	65¾	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	103	b	„ 5% 500 do. do. 1860	108¼	G	Dollars in Gold	„ 2.27½—27½
	5% Ung. E.-B. Anl. 1869	77	b	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	140½	G	„ 100-fl.-Loose do. 1864	—	G		
Spanien	5% Oblig. v. 1871	—	P	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	337	G	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	b		

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.